

**I. Änderung
der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Meerbusch
vom . Dezember 2004**

Aufgrund des § 47 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), hat der Rat der Stadt Meerbusch hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 folgende I. Änderung beschlossen:

1. § 24 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Ausschüsse werden vom Ausschussvorsitzenden oder in seinem Auftrag von dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden einberufen.“

2. § 24 Abs. 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(8) Beschlüsse von Ausschüssen mit Entscheidungsbefugnis können erst durchgeführt werden, wenn weder der Bürgermeister noch ein Fünftel der Ausschussmitglieder innerhalb von 3 Tagen nach Beschlussfassung Einspruch eingelegt haben.“

3. § 24 Abs. 8 Satz 3 wird gestrichen.

4. § 25 wird wie folgt neu gefasst:

Der Bürgermeister kann jederzeit zu Besprechungen mit den Fraktionsvorsitzenden einladen, um ihm wichtig erscheinende kommunale Angelegenheiten zu erörtern. An den Besprechungen nehmen außerdem die stellvertretenden Bürgermeister und ein vom Fraktionsvorsitzenden bestimmter Stellvertreter von jeder Fraktion teil. Die Besprechungen sollen mindestens 2 x jährlich stattfinden.“

5. Diese I. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Meerbusch, den . Dezember 2004

Dieter Spindler
Bürgermeister